

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 15. Dezember 1971 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und der Republik Österreich über die Führung von
geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluß) der Österreichischen
Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn
in der Bundesrepublik Deutschland
— Drucksache 7/134 —**

A. Problem

Die Österreichische Bundesbahn ist aus verkehrstechnischen Gründen im Verkehr von Salzburg aus auf die teilweise Benutzung des Streckennetzes der Deutschen Bundesbahn angewiesen.

B. Lösung

Durch das Abkommen werden für diesen Durchgangsverkehr unter „Bahnverschluß“ eine Reihe ausländerrechtlicher, grenzpolizeilicher und zollrechtlicher Erleichterungen geschaffen.

Einmütige Billigung im Ausschuß.

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

Es entstehen keine Kosten.

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Jobst

Der Entwurf des Ratifizierungsgesetzes zu dem Abkommen mit Österreich wurde in der 15. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Februar 1973 dem Ausschuß für Verkehr zur Beratung überwiesen, der die Vorlage in seiner Sitzung am 21. Februar 1973 behandelt hat.

Die Österreichische Bundesbahn ist am Verkehr zwischen Salzburg und Innsbruck teilweise aus verkehrstechnischen Gründen auf die Benutzung des Streckennetzes der Deutschen Bundesbahn angewiesen. Bei Streckenunterbrechungen, insbesondere im Winter bei Lawinengefahr, muß auch eine Reihe von anderen Umleitungsstrecken im süddeutschen Raum benutzt werden. Das zur Ratifizierung anstehende

Abkommen schafft die Rechtsgrundlage für diesen Eisenbahndurchgangsverkehr. Danach können die beiden Eisenbahnverwaltungen vereinbaren, daß die Deutsche Bundesbahn auf bestimmten Strecken für die Österreichische Bundesbahn Züge und Wagengruppen unter Bahnverschluß als Durchfuhrtransport befördert. Für diesen Eisenbahndurchgangsverkehr sieht das Abkommen zahlreiche Erleichterungen ausländerrechtlicher, grenzpolizeilicher und zollrechtlicher Art vor.

Der Ausschuß für Verkehr billigt einmütig das vorliegende Abkommen und schlägt daher vor, den Gesetzentwurf — Drucksache 7/134 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 21. Februar 1973

Dr. Jobst

Berichterstatte

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 7/134 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 21. Februar 1973

Der Ausschuß für Verkehr

Börner

Vorsitzender

Dr. Jobst

Berichterstatte